

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Schiedlberg vom 5. Juni 1997, mit der die Verordnung vom 07. März 1997 betreffend

Ermäßigungen des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde

geändert wird.

Auf Grund des § 21 (3) öö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/94 wird verordnet:

§ 1

Der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen (§ 19 ff öö. Bauordnung 1994) wird ermäßigt für

1. Gebäude, die öffentlichen Aufgaben dienen, um 60 %
2. Kleinhausbauten (§ 2 Ziff. 30 öö. Bautechnikgesetz), soweit diese nicht nach dem öö. Wohnbauförderungsgesetz 1990 gefördert werden, um 60 %
3. In den folgenden berücksichtigungswürdigen Fällen, in denen die volle Beitragsvorschriftung zu einer Härte für den Abgabepflichtigen führen würde:
 - a) Gebäude, die ganz oder teilweise landwirtschaftlichen Zwecken dienen, um 60 %
 - b) Gebäude, die ganz oder teilweise gewerblichen Zwecken dienen, um 40 %
 - c) Gebäude, die ganz oder teilweise der örtlichen Nahversorgung dienen, bzw. Betriebe bis zu max. 20 Beschäftigte (ausgenommen Lehrlinge) um 60 %
 - d) Gebäude von Vereinen oder Institutionen, die kulturellen, religiösen oder sportlichen Zwecken dienen und grundsätzlich jedermann offenstehen, um 60 %

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist nach § 94 (3) öö. Gemeindeordnung 1990 folgenden Monatsersten in Kraft.

Gemeindeamt Schiedlberg

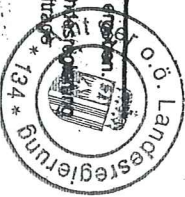
Angeschlagen: 12. Juni 1997
Abgenommen: 27. Juni 1997

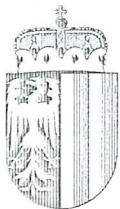
Der Bürgermeister:

Walter Pöcher

U
m
9. 1997
Für die o.ö. Landesregierung
im Auftrage

Die Verordnungsprüfung hat keine
Gesetzwidrigkeiten ergeben.
No. 5-956/2-1997





AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

Baurechtsabteilung

BauR - 205956/2 - 1997/LA

Bitte bei Antwort Geschäftszahl und Betreff dieses Schreibens angeben

4020 Linz, Kärntnerstraße 12

DVR.0069264

Linz, am 3. September 1997

zu Zl: 920-9/K
vom 21. August 1997

Bearbeiterin: Langwiesner

Telefon: 0732/7720-2474

Telefax: 0732/7720-2844

Gemeinde Schiedlberg
zH Herrn Bürgermeister
4521 Schiedlberg

Gemeindeamt Schiedlberg
Eing.: - 8. SEP. 1997
Zahl P20-P. Blg.
Gesehen: ...k.....

Betreff: Verordnung betreffend Ermäßigung des Beitrages
zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Ver-
kehrsflächen der Gemeinde; Verordnungsprüfung

gesehen am: 8.9.97

Der Bürgermeister

Carl Kobl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die gemäß § 101 O.ö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung LGBl. Nr. 93/1996 durchgeführte Prüfung der vom Gemeinderat am 5.6.1997 gemäß § 21 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 beschlossenen und in der Zeit vom 12.6.1997 bis 26.6.1997 ordnungsgemäß kundgemachten Verordnung betreffend sonstige Ermäßigungen des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde hat keine Gesetzwidrigkeit ergeben.

1 Verordnung

Mit freundlichen Grüßen
Für die o.ö. Landesregierung:
Im Auftrag

Langwiesner